



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01784**
Datum: 30.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 28.10.2020 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Umgang der Stadt Halle (Saale) mit dem Reil 78

Wie den Anlagen zu unserem Antrag zur Auflösung des Reil 78 (VII/2020/00800) zu entnehmen war, existieren zahlreiche Belege für verfassungsfeindliche Aktivitäten im Umfeld des Reil 78. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Verwaltung Fragen dazu vehement ausweicht. Eine Förderung extremistischer Strukturen durch die Stadt ist allerdings nicht hinnehmbar.

Daher fragen wir nach:

1. Welche Bedeutung haben die jeweils aktuellen Verfassungsschutzberichte des Landes und des Bundes für das Handeln der Verwaltung??
2. Welche Folgen hat die Nennung hallescher soziokultureller Zentren in den Verfassungsschutzberichten für die Stadtverwaltung?
3. Lösen die Nennungen und Einstufungen soziokultureller Zentren (z.B. das Reil 78) als extremistische Szeneobjekte ein spezielles Verwaltungshandeln aus? Wenn ja: Welches?
4. Wie bewertet die Stadt Halle entsprechende Beweisvorträge in den Ausschüssen (z.B. im KUOA vom 17.09.20)?
5. Hat die Stadt Halle bereits konkrete Maßnahmen als Folge aus den Berichten des Landesverfassungsschutzes von 2019 bezüglich Projekten und Einrichtungen in der Stadt vollzogen? Wenn ja: Welche?
6. Sind nach Ansicht der Verwaltung Rückzugs-, Radikalisierungs- und Rekrutierungsräume in der Stadt Halle zu finden? Der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt behauptet dies.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Oktober 2020

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Umgang der Stadt Halle (Saale) mit dem Reil 78

Vorlagennummer: VII/2020/01784

TOP: 10.20

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Bedeutung haben die jeweils aktuellen Verfassungsschutzberichte des Landes und des Bundes für das Handeln der Verwaltung??

Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung nutzt den Verfassungsschutzbericht als Frühwarnsystem und wertet ihn für das eigene Verwaltungshandeln aus. So bestärkten die Ausführungen zu rechtsextremistischen Verdachtsfällen innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD) sowie zur rechtsextremen Identitären Bewegung Deutschland (IBD) die Stadtverwaltung in der Unterstützung der Stadtgesellschaft gegen das rechtsextreme Hausprojekt in der Adam-Kuckhoff-Straße.

2. Welche Folgen hat die Nennung hallescher soziokultureller Zentren in den Verfassungsschutzberichten für die Stadtverwaltung?

Die von der Stadt geförderten soziokulturellen Zentren sind nicht Gegenstand von Beobachtungen des Verfassungsschutzes. Im Verfassungsschutzbericht werden zwei Gruppen genannt, die offenbar teilweise solche Räumlichkeiten nutzen. Beide Gruppen werden von der Stadt Halle (Saale) nicht gefördert. Hinsichtlich der politischen Aktivitäten werden sie vom Verfassungsschutz beobachtet, bei strafrechtlichen Aktivitäten werden ggf. im Rahmen der bestehenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten die verantwortlichen Behörden aktiv.

3. Lösen die Nennungen und Einstufungen soziokultureller Zentren (z.B. das Reil 78) als extremistische Szeneobjekte ein spezielles Verwaltungshandeln aus? Wenn ja: Welches?

Siehe Antwort zu 2.

4. Wie bewertet die Stadt Halle entsprechende Beweisvorträge in den Ausschüssen (z.B. im KUOA vom 17.09.20)?

Siehe Antwort zu 2.

5. Hat die Stadt Halle bereits konkrete Maßnahmen als Folge aus den Berichten des Landesverfassungsschutzes von 2019 bezüglich Projekten und Einrichtungen in der Stadt vollzogen? Wenn ja: Welche?

Siehe Antwort zu 2.

6. Sind nach Ansicht der Verwaltung Rückzugs-, Radikalisierungs- und Rekrutierungsräume in der Stadt Halle zu finden? Der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt behauptet dies.

Siehe Antwort zu 1.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister